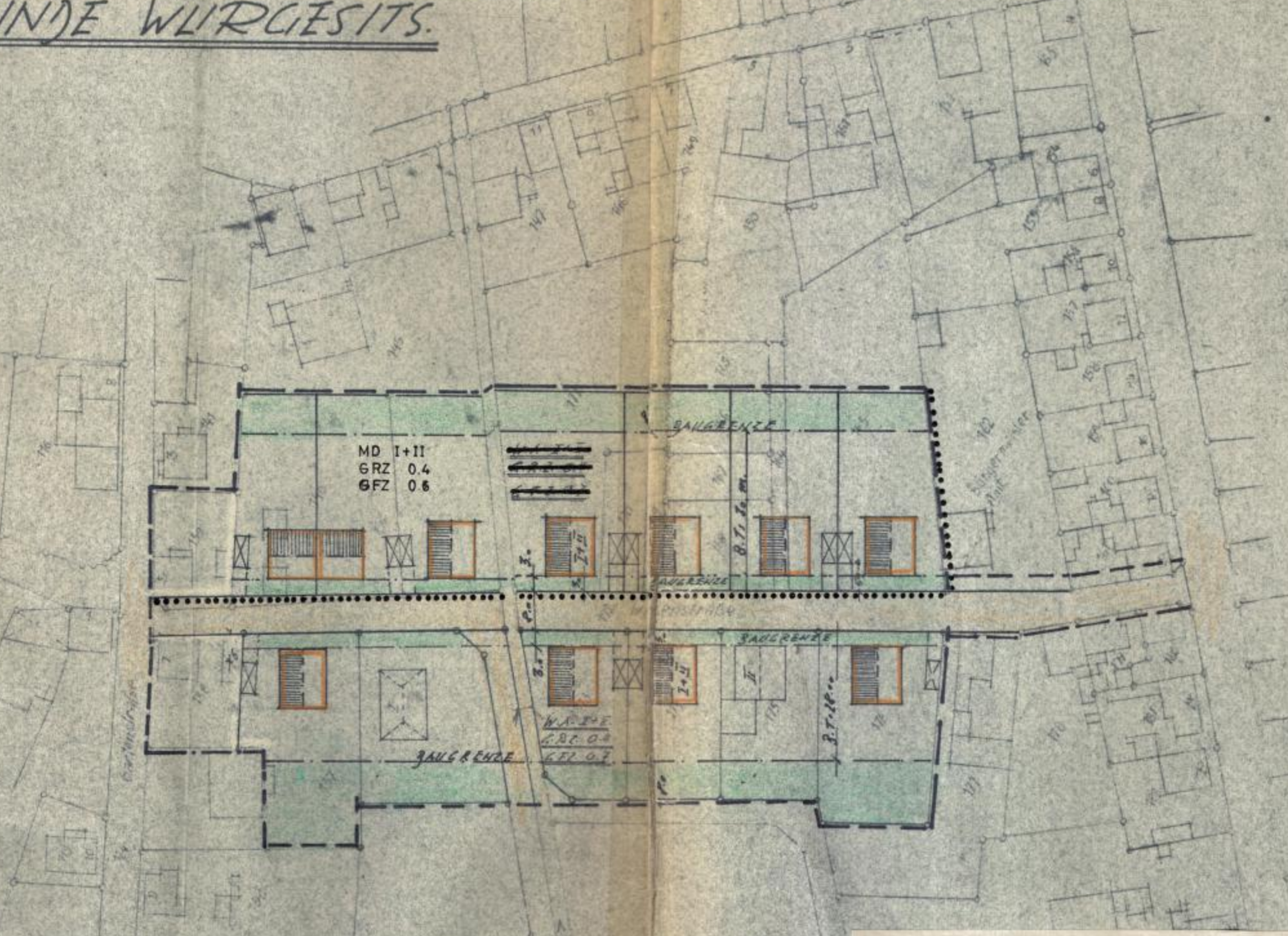
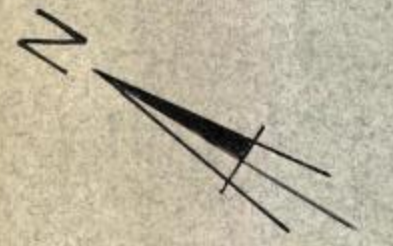


BEBAUUNGSPLAN WIESENSTR.
GEMEINDE WÜRGESITS.



- W.A. II.
MD
- = Baugrenze
 - = Wageneinstellplatz 6,00 m tief vor Garage
 - = Autogarage, verbindliche Stellung
 - = geplante Grundstücksgrenzen, unverbindlich
 - = Strassenbegrenzungslinie
 - = ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - = Grundflächenzahl
 - = Geschossflächenzahl
 - = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bauweise:

offen (§. 22 Baunutzungsverordnung)

Die Höhenlage der baulichen Anlagen

1.) Bei eingeschossiger Bauweise
Sichtbarer Sockel bis 1,0 m im Mittel über Geländeverlauf zulässig, Dremel bis 0,75 m zulässig
Dachneigung bis 45° zulässig

2.) Bei zweigeschossiger Bauweise
Sichtbarer Sockel bis 0,75 m im Mittel über Geländeverlauf zulässig
Dremel nicht zulässig
Dachneigung bis 30°
Dachformen: Satteldach und Walmdach mit o.a. Neigung

Dacheindeckung:

Farbe der Dacheindeckung, soweit nicht mit Kies abgedeckte Dachhaut, alle dunklen Farben

Garagen:

Die Gebäudenhöhe darf im Mittel nicht mehr als 2,40 m betragen. Die Grenz wand zum Nachbar ist im hellen Putzton zu verputzen oder im gefügten Mauerwerk herzustellen. Die Standfläche vor der Garage darf nicht eingefriedigt werden (Wageneinstellplatz)

Strassenseitige Einfriedigungen dürfen an keiner Stelle höher als 1,0 m über O.K. Bürgersteig stehen

Begründung:

Die Gemeinde Würges hat die Ausweisung des vorgenannten Baugebietes Wiesenstrasse beschlossen
Die Erschliessung erfolgt über die bereits bestehende Wiesenstrasse
Die Wasserversorgung erfolgt vom bestehenden Ortsnetz aus
Die Abwasserleitungen werden an die bestehende Ortskanalisation angeschlossen
Bis zur Inbetriebnahme einer Zentralkläranlage müssen Hauskläranlagen errichtet werden.

Als bodenordnende Massnahme wird eine Umlegung durchgeführt, sodass nach Lage, Form und Grösse für die bauliche Nutzung zweckmässig gestaltete Grundstücke entstehen.

Bearbeitet:

Würges im November 1967

Der Planfertiger:

Rudolf Hatt
Schönen Aussicht 14 Würzburg 9100

Die Offenlegung wurde am 12.12.67 ortseüblich bekannt gemacht

Bürgermeister:

Offenlegung: 2.1.1968 bis 3.2.1968

Bürgermeister:

Als Satzung beschlossen: 8.3.1968

Bürgermeister:

Genehmigt:

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom bis im öffentlich ausgelegt

Bürgermeister:



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Limburg, den 3.5.1968
Katasteramt
(Siegel)
Müller



Wiesenstrasse

312 G 839/93. 3128